

Merkblatt: Verwaltungskostenbeiträge ab 2011

SVA Zürich

Ausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Tel 044 448 50 00, Fax 044 448 55 55
www.svazurich.ch, info@svazurich.ch

1 Höhe der Verwaltungskostenbeiträge

Ausgangspunkt für die Berechnung der Verwaltungskostenbeiträge sind die jährlich abgerechneten AHV/IV/EO-Beiträge der Mitglieder. Die Verwaltungskostenbeiträge für Arbeitgebende, Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige betragen 5 Prozent der AHV/IV/EO-Beiträge.

Voraussetzungen für reduzierte Verwaltungskostenbeiträge

Die Verwaltungskosten-Beitragssätze sinken mit steigender Beitragssumme. Je höher die jährlich abgerechnete Beitragssumme, desto tiefer der angewendete Verwaltungskosten-Beitragssatz. Die reduzierten Ansätze gewähren wir, wenn Abrechnung und Zahlung der AHV/IV/EO-Beiträge termingerecht erfolgen.

Zusätzliche Reduktion durch E-Business

Wer die E-Business-Lösung der SVA Zürich für die Abrechnung nutzt, profitiert von einer zusätzlichen Reduktion. Wenn Beitragssummen ab CHF 7500 in einem mit der SVA Zürich vereinbarten elektronischen Format bzw. über die von ihr angebotene E-Business-Lösung abgerechnet werden, reduziert sich der Verwaltungskosten-Beitragssatz um 0,2 Prozent (bzw. 0,25). Eine Anmeldung für das Partnerweb der SVA Zürich ist jederzeit auf unserer Website möglich: www.svazurich.ch/partnerweb

Beitragssumme in CHF	Beitragssatz in Prozent der Beitragssumme	
	Abrechnung ohne E-Business	Abrechnung mit E-Business
bis 2'500	5.00	
ab 2'500	4.00	
5'000	3.50	
7'500 ¹	3.00	2.80
10'000 ¹	2.75	2.55
15'000 ¹	2.50	2.30
25'000 ¹	2.00	1.80
35'000 ¹	1.75	1.55
50'000 ¹	1.50	1.30
65'000 ¹	1.20	1.00
80'000	0.80	0.60
100'000	0.60	0.40
300'000	0.50	0.30
1'000'000	0.45	0.25
3'000'000	0.45	0.20

¹ Starthilfe für KMU mit Angestellten:

Jungunternehmerinnen und -unternehmer mit einer jährlichen Beitragssumme ab CHF 7500 bezahlen in den ersten zwei Jahren nach der Unternehmensgründung einen maximalen Beitragssatz von 1 Prozent, wenn sie mindestens eine weitere Person beschäftigen.

2 Information für Selbständigerwerbende mit Angestellten:

Die SVA Zürich berechnet die Verwaltungskostenbeiträge für die selbständigerwerbende Firmeninhaberin oder den selbständigerwerbenden Firmeninhaber getrennt von den Verwaltungskostenbeiträgen des Unternehmens. Dies, weil die Berechnungsgrundlage unterschiedlich ist:

1. Das Erwerbseinkommen einer selbständigerwerbenden Person wird separat deklariert. Aufgrund der entsprechenden abgerechneten persönlichen AHV/IV/EO-Beiträge legen wir den Verwaltungskosten-Beitragssatz fest.
2. Die Lohnsummen aller Angestellten werden von der selbständigerwerbenden Person separat in der Jahresabrechnung deklariert. Aufgrund der für die Angestellten abgerechneten AHV/IV/EO-Beiträge legen wir den Verwaltungskosten-Beitragssatz für das Unternehmen fest.

3 Verwaltungskostenbeiträge im Verhältnis zur Lohnsumme

Die SVA Zürich erhebt die jährlichen Verwaltungskostenbeiträge aufgrund der abgerechneten Beitragssumme, siehe linke Spalte. Die nachfolgende Aufstellung hat reinen Informationscharakter und zeigt die Verwaltungskosten-Beitragssätze der SVA Zürich im Verhältnis zur Lohnsumme des Unternehmens.

Lohnsumme in CHF	Beitragssatz in Prozent der Lohnsumme	
	Abrechnung ohne E-Business	Abrechnung mit E-Business
bis 24'272	0.515	
ab 24'272	0.412	
48'544	0.361	
72'816 ¹	0.309	0.288
97'087 ¹	0.283	0.263
145'631 ¹	0.258	0.237
242'718 ¹	0.206	0.185
339'806 ¹	0.180	0.160
485'437 ¹	0.155	0.134
631'068 ¹	0.124	0.103
776'699	0.082	0.062
970'874	0.062	0.041
2'912'621	0.052	0.031
9'708'738	0.046	0.026
29'126'214	0.046	0.021

4 Gültigkeit der Verwaltungskostenbeitragssätze

Die neuen Verwaltungskosten-Beitragssätze werden bei allen ab 1. Januar 2011 geschuldeten Beiträgen angewendet.